

KOPIE

Von: **Späth, Renate** Renate.Spaeth@mkulnv.nrw.de
Betreff: Ihre Eingabe zu Holzeinschlagsmaßnahmen vom 07.03.2014
Datum: 11. März 2014 17:26
An: schulzundschuiz@congstar.de

Sehr geehrte Frau Schulz, sehr geehrter Herr Schulz,

Wie ich Ihnen in meiner E-Mail vom 11.03.2014 mitteilte, habe ich aufgrund Ihres Schreibens zu den derzeitigen Holzeinschlägen im Rothebusch eine Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW eingeholt, die dieser auch zeitnah übersandt hat.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahme darf ich Ihnen mitteilen, dass es sich bei der Holzeinschlagsmaßnahme um eine Durchforstung eines alten Buchenbestandes (ca. 160 Jahre alt) auf einer Fläche von ca. 10 Hektar Größe handelt.

Zur Vorbereitung einer waldfachlich erforderlichen Verjüngung des Waldbestandes und damit eines Generationenwechsels wurden beziehungsweise werden sowohl einzelne Bäume als auch Gruppen von Bäumen gefällt, unter anderem auch deshalb, damit für die nachfolgende Naturverjüngung genügend Licht auf den Waldboden dringt.

Um Ihnen einen Eindruck der Maßnahme zu vermitteln darf ich Ihnen folgende Zahlen mitteilen, die mir der Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Verfügung gestellt hat:

Die Anzahl der durch Holzeinschlag ausscheidenden Bäume beträgt ca. 250 Exemplare auf der Gesamtfläche von 10,7 ha (also 25 Bäume pro Hektar).

Der verbleibende Waldbestand beläuft sich auf etwa 1500 Bäume (150 Bäume pro Hektar). Daraus wird erkenntlich, dass es sich nicht um einen Kahlschlag handelt.

Die durch Bäume weiterhin bestockte Fläche variiert je nach kleinflächigem Standort zwischen einer Kennzahl von 1,2 und 0,6, d.h. in einigen Bereichen stehen die Altbäume nach wie vor sehr dicht, in anderen Bereichen entstehen lichtere Bestände.

Die Auswahl des ausscheidenden Bestandes richtet sich nach waldbaulichen Gesichtspunkten sowie Kriterien der Verkehrssicherung.

Bei einem am 25.02.2014 erfolgten Termin vor Ort wurde den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern in einer angeregten Diskussion erklärt, dass es sich forstrechtlich nicht um eine Waldumwandlung und ebenfalls nicht um einen Kahlschlag

handelt und eine natürliche Verjüngung durch die verbleibenden Altbuchen selbstverständlich einer aktiven Pflanzung zunächst vorgezogen wird.

Eine artenschutzrechtliche Überprüfung hat unter Beteiligung der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde stattgefunden.

Ihre Befürchtung, dass es sich um einen Verstoß gegen § 44 des Landesforstgesetzes handelt kann ich daher auf der Grundlage dieses Berichts der zuständigen Forstbehörde insofern zerstreuen,

als es sich nicht um einen Kahlschlag handelt und die Waldfläche durch Naturverjüngung sowie Auspflanzung (an ausgewählten einzelnen Stellen) erhalten bleibt.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement zur Erhaltung der Wälder und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Renate Späth

Renate Späth, Ministerialrätin
Referat III-3
MKULNV NRW
Schwannstr.3
D-40476 Düsseldorf
0049 211 4566 276
0049 211 4566 947 FAX
renate.spaeth@mkulnv.nrw.de